

**Ordnung über das Auslaufen
der Bachelorstudiengänge
Photonik und Lasertechnik
des Fachbereichs Technik
an der Hochschule Emden/Leer**

Aufgrund § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds.GVBl. Nr.32/2012 S.591) - VORIS 22210 - hat nach Beschlussfassung des Präsidiums, die Studiengänge zu schließen, der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik der Hochschule Emden/Leer am 26.11.2013 folgende Ordnung beschlossen, genehmigt durch das Präsidium am 18.12.2013:

§ 1 Schließung der Studiengänge und Aufhebung der Prüfungsordnungen

¹Gemäß Präsidiumsbeschluss wird der Bachelorstudiengang Photonik mit Ablauf des Sommersemesters 2016 aufgehoben. ²Einschreibungen bzw. Zulassungen in das erste Fachsemester wurden seit dem Wintersemester 2011/2012 nicht mehr vorgenommen. ³Der Bachelorstudiengang Lasertechnik wird gemäß Präsidiumsbeschluss mit Ablauf des Wintersemesters 2018/2019 aufgehoben. ⁴Einschreibungen bzw. Zulassungen in das erste Fachsemester wurden seit dem Wintersemester 2013/2014 nicht mehr vorgenommen. ⁵Einschreibungen bzw. Zulassungen in höhere Fachsemester erfolgen nur in Ausnahmefällen und unter Hinweis auf das Auslaufen des Studiengangs.

§ 2 Angebot von Lehrveranstaltungen

¹Die im Studiengang Photonik vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden mit Ablauf des Sommersemesters 2015 nicht mehr angeboten. ²Die im Studiengang Lasertechnik vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden mit Ablauf des Wintersemesters 2017/2018 nicht mehr angeboten. ³Über die Anrechnung etwaiger äquivalenter Lehrveranstaltungen aus anderen Studiengängen entscheidet die Prüfungskommission.

§ 3 Bereitstellung des Prüfungsangebots und Anmeldung zur Abschlussarbeit

¹Prüfungen im Studiengang Photonik können letztmalig im Sommersemester 2016 abgelegt werden. ²Die erstmalige Anmeldung zur Abschlussarbeit muss spätestens bis zum 01.04.2016 erfolgen. ³Prüfungen im Studiengang Lasertechnik können letztmalig im Wintersemester 2018/2019 abgelegt werden. ⁴Die erstmalige Anmeldung zur Abschlussarbeit muss spätestens bis zum 01.10.2018 erfolgen. ⁵Über Ausnahmen, insbesondere infolge von gesetzlichen Schutzbestimmungen, Versäumen von Fristen aus für den Prüfling nicht zu vertretenden Gründen oder unzumutbaren Härtefallsituationen, entscheidet die Prüfungskommission.

§ 4 Endgültiges Nichtbestehen der Bachelorprüfung

¹Mit Ablauf des Sommersemesters 2016 haben im Studiengang Photonik eingeschriebene Studierende, die die Bachelorprüfung noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben, die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden. ²Mit Ablauf des Wintersemesters 2018/2019 haben im Studiengang Lasertechnik eingeschriebene Studierende, die die Bachelorprüfung noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben, die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden.

§ 5 Schlussbestimmung

Die Studierenden der auslaufenden Studiengänge werden durch Aushänge von der Auslaufplanung in Kenntnis gesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.